

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail: alexandra.perreard@sem.admin.ch
Staatssekretariat für Migration SEM
Christine Schraner Burgener
Quellenweg 6
Wabern

Luzern, 29. März 2022

Protokoll-Nr.: 410

Konsultation «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S»

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin
Sehr geehrte Frau Schraner Burgener

Mit Schreiben vom 25. März 2022 geben Sie dem Regierungsrat des Kantons Luzern Gelegenheit, bis am 1. April 2022 zum geplanten Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» Stellung zu nehmen.

Um die Kantone bei der Aufnahme von Personen mit Status S zu unterstützen, plant der Bund ein Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» in der Form eines sogenannten Programms von nationaler Bedeutung nach Art. 58 Abs. 3 AIG auszurichten. Dabei sollen die bestehenden Regelstrukturen bzw. Massnahmen im KIP genutzt werden. Dies bedeutet, dass Kantone Personen mit Status S den Zugang zu Angeboten gewähren können, welche der Bund über Beiträge an die kantonalen Integrationsprogramme KIP (Integrationsförderung nach Art. 58 Abs. 2 und 3 AIG) mitfinanziert. Auch die bestehenden Bundesprogramme «Integrationsvorlehre» oder «Finanzielle Zuschüsse» des SEM stehen Personen mit Status S offen.

Wir erachten die Lancierung des Bundesprogramms «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» als geeignete Massnahme, um in der aktuellen Situation den Bedarf nach gezielten Unterstützungsmassnahmen, in erster Linie im Bereich Sprachförderung im Hinblick auf den erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt und im Bereich der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen.

Es geht vor diesem Hintergrund einerseits um einen Mengenausbau von geeigneten bestehenden Leistungen und Plätzen und andererseits um deren Finanzierung.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zur Schwerpunktsetzung und zu den Beiträgen des Bundes an das Programm S und den Auszahlungsmodalitäten:

1. Schwerpunkte: Sprache, Zugang zum Arbeitsmarkt, Kinder und Familie

Den gesetzten Schwerpunkt «Sprache» erachten wir als sinnvoll. Einerseits zur Erleichterung des alltäglichen Lebens und andererseits zur Förderung der Arbeitsintegration.

Ebenso unterstützen wir den Schwerpunkt «Kinder und Familien» und empfehlen, diesen mit der Zielgruppe «Jugendliche» zu ergänzen. Dabei ginge es insbesondere um den Zugang zu Angeboten an der Nahtstelle 1 (nachobligatorische Schulangebote mit DaZ) für Jugendliche mit S-Status.

Für eine Umsetzung des Schwerpunktes «Zugang zum Arbeitsmarkt» sehen wir im Rahmen des KIP (inkl. IAS) nur beschränkte Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten betreffen ausschliesslich den oben ausgeführten Zugang zu DaZ-Kursen im Hinblick auf die Arbeitsintegration und den Zugang zu Programmen an der Nahtstelle 1 für Jugendliche. Alle anderen Massnahmen im KIP (inkl. IAS) des Kantons Luzern im Bereich der Arbeitsintegration sind nicht für die Zielgruppe mit S-Status vorgesehen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll deshalb unter Nutzung der Regelstrukturen erfolgen.

2. Beiträge des Bundes an das Programm S und Auszahlungsmodalitäten

Es ist vorgesehen, dass der Bund den am Programm teilnehmenden Kantonen analog zur Globalpauschale pro Quartal einen Betrag von CHF 750.- pro registrierte Person mit Status S auszahlt. Die Unterstützung ist auf ein Jahr befristet. Demnach beträgt die Pauschale auf ein Jahr gerechnet maximal CHF 3'000.-. Die Auszahlung erfolgt gestützt auf die Anzahl mit Schutzstatus registrierter Personen. Der Betrag wird quartalsweise ermittelt und ausgerichtet (parallel zur Ausrichtung der Globalpauschale 1).

Die vorgesehene Pauschale wird die effektiven Vollkosten der Massnahmen nicht decken (z.B. Kosten DaZ-Kurse oder Programmplatz an der Nahtstelle 1). Die Erhöhung der Pauschale erachten wir deshalb als notwendig. Des Weiteren fordern wir Sie auf zu prüfen, die im Rahmen des vorliegenden Programms geleisteten Beiträge bei einer allfälligen nachträglichen Auszahlung einer Integrationspauschale nicht in Abzug zu bringen.

Wir begrüssen unbedingt eine schlanke Programmabwicklung für den Kanton.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungsrat

Kopie:

- Dienststelle Soziales und Gesellschaft
- Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
- mail@kdk.ch